

## Protokollauszug vom 28. Juni 2022

|            |                 |   |
|------------|-----------------|---|
| <b>371</b> | <b>30</b>       | <b>Personal</b>                             |
|            | <b>30.30.00</b> | <b>Allgemeines</b>                          |
|            |                 | <b>Support Lehrpersonen ohne Ausbildung</b> |

---

### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, Lehrpersonen ohne Ausbildung im Berufseinstieg bei Bedarf mittels Coaching oder ähnlichen Massnahmen zu unterstützen. Diese Massnahmen umfassen bis zu 5 Wochenlektionen resp. 0.183 VZE pro 100 Stellenprozent und sind auf ein Jahr befristet.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt. Schulleitungen via SL-Info.

### Ausgangslage

Die angespannte Situation auf dem Stellenmarkt der Lehrpersonen hat das Volksschulamt dazu veranlasst, Empfehlungen zur Entlastung des Lehrpersonals zu formulieren. Wenn neues Lehrpersonal ohne die anerkannte Ausbildung angestellt wird, kann beim Berufseinstieg Unterstützung bereitgestellt werden, etwa in Form von internen oder externen Coaches durch qualifizierte Lehrpersonen.

Zur Unterstützung einer Lehrperson ohne anerkannte Ausbildung stehen während einem Jahr maximal 5 Wochenlektionen pro 100 Stellenprozent zur Verfügung, welche für Coaching, Beratung oder andere begleitenden Massnahmen beim Berufseinstieg eingesetzt werden können. Die erforderliche Unterstützung für neue Lehrpersonen ohne anerkannte Ausbildung muss im Einzelfall auf die individuellen Anforderungen und Voraussetzungen der Stellensituation angepasst werden und von der zuständigen Schulleitung geprüft werden. Das Einrichten von Teamteaching ist nicht vorgesehen.

Die unterstützenden Coaching-Stunden werden von den Schulleitungen mittels kommunaler Erweiterung der Anstellung über den Berufsauftrag vergeben.

### Begründung

Um die Knappheit an Lehrpersonal mit geeigneten Personen ohne anerkannte Ausbildung auffangen zu können, sind Unterstützungsmassnahmen zwingend. Ein Coaching oder eine Begleitung durch erfahrene Lehrpersonen erfordert die dazu nötigen finanziellen Ressourcen. Die zusätzlich anfallende Arbeit durch Begleitung, Coaching oder Supervision kann gemäss Volksschulamt kommunal entschädigt werden. Durch die geringeren Lohnkosten bei unausgebildeten Lehrpersonen ist der finanzielle Spielraum dafür gegeben.

## **Kosten**

Da die zusätzlichen Kosten für Coachingaufwand mit den geringeren Lohnkosten für die Lehrpersonen gegenfinanziert sind, entstehen keine Kosten über dem budgetierten Nettokredit.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 28.06.2022